

Richtlinien
für die online-Veröffentlichung von Diplomarbeiten auf dem Bibliotheksserver der
Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg (HFF)
vom 10.05.2004

Für die online-Veröffentlichung von Diplomarbeiten in elektronischer Form gelten an der HFF für alle Studiengänge folgende Regelungen:

§ 1 Zustimmung der Prüfungskommission

Für die online-Veröffentlichung ist die Zustimmung der Prüfungskommission für die Diplomprüfung erforderlich. Diese ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung im Dezernat 1 (Prüfungsamt) zu beantragen.

§ 2 Technische Standards

Die Diplomarbeit in digitalisierter Form hat hinsichtlich Datenformat und -träger den technischen Standards der Hochschulbibliothek zu entsprechen (Anlage 1). Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, die Standards jederzeit zu modifizieren.

§ 3 Abgabe der digitalen Fassung, Kurzzusammenfassungen, persönliche Daten

1. Die digitalisierte Fassung der Diplomarbeit hat den im Dezernat 1 abzugebenden, gedruckten Exemplaren zu entsprechen.
2. Zur Verbesserung der Katalog- und Nachweissysteme liefert der Autor / die Autorin neben dem elektronischen Volltext in einer weiteren Datei ein Abstract von maximal 1.000 Zeichen.
3. Die elektronische Diplomarbeit muss die Formalien der gedruckten Exemplare (Deckblatt, eidesstattliche Erklärung) enthalten.
4. Der Diplomand / die Diplomandin hat die Bereitschaft zu erklären, dass seine/ihre persönlichen Daten maschinell gespeichert werden.

§ 4 Eidesstattliche Erklärung

Der Diplomand / die Diplomandin hat an Eides statt zu versichern, dass

- die abgelieferte elektronische Version mit den gedruckten Exemplaren übereinstimmt und er/sie die durch die Hochschulbibliothek hergestellte Netzversion auf Vollständigkeit und Übereinstimmung prüfen und der Hochschulbibliothek etwaige Fehler mitteilen wird.
- mit der Publikation der elektronischen Version Rechte Dritter nicht verletzt sind. (Anlage 2)

§ 5 Veröffentlichung

1. Die Hochschulbibliothek veröffentlicht nach Vorlage
 - des genehmigten Antrages
 - der eidesstattlichen Erklärung und
 - der elektronischen Version unter Beachtung der technischen Standards die Diplomarbeit auf ihrem Dokumentenserver im Internet (www), soweit keine Urheberrechte entgegenstehen.
2. Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des jeweils geltenden Brandenburgischen Gesetzes zum Datenschutz, die elektronische Version - solange dies technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich ist - zu archivieren und im Netz zur Verfügung zu stellen.

Der Präsident
